

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Graben (Kostensatzung)

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 11.02.2026 beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Graben (Kostensatzung) zu erlassen.

Die Satzung vom 12.02.2026 tritt am 01.03.2026 in Kraft und wird in der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, in der Zeit vom 13.02.2026 bis 02.03.2026 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07. Dezember 2023 außer Kraft.

Graben, den 13.02.2026

Scharf
Erster Bürgermeister

